



SWG-Chef bleibt zuversichtlich

Die Grenchner Energiefirma rechnet jetzt nach, ob sich ein Windpark auch mit nur vier Windrädern lohnt.

Andreas Toggweiler

Die SWG muss ihr Windparkprojekt um einen Drittel verkleinern auf nur vier Windräder. Dies hat das Bundesgericht beschlossen. SWG Geschäftsführer Per Just meinte auf Anfrage: «Die SWG wird jetzt eine Rechenaufgabe zu erledigen haben.»

Diese lautet dahingehend, dass man jetzt prüfen werde, ob der Windpark auch in dieser verkleinerten Form für die Grenchner Stromversorgungsfirma noch rentabel betrieben werden kann.

So muss etwa die SWG, um die grossen Windräder auf den Berg zu bringen, die Grenchenbergstrasse an verschiedenen Orten verstärken. Dieser Posten verbleibt als Fixkosten, egal, wie viele Windräder auf den Berg transportiert werden.

Diese Neuberechnung werde aber nicht allzu lange dauern, meint Just. «Rein gefühlsmässig» sei er zuversichtlich, dass sich auch das reduzierte Projekt für die SWG noch lohnen könnte, doch Genaueres werde er erst in einigen Tagen sagen können.

Just erinnert daran, dass die Technologie bei den Windparks seit den ersten Plänen Fortschritte gemacht habe und heute leistungsfähigere Generatoren gebaut würden. Damit könnte man die nun verlorene Stromausbeute teilweise kompensieren. Grössere Anlagen bauen könne die SWG aber nicht. Deren maximale Dimension sei festgelegt.

Das Baubewilligungsverfahren wurde vom Verwaltungsgericht auf Eis gelegt, bis das Bundesgericht über die Anliegen der Vogelschutzverbände entschieden hat. Wenn auch dort das Problem der Einsprecher mit den jetzt gestrichenen Anlagen zusammenhänge, dürfte dies den Bewilligungsprozess beschleunigen, meint Just. Er rechnet auch nicht damit, dass die SWG ein neues Baugesuch einreichen müsse.

Verärgert über den Entscheid des Bundesgerichtes zeigt sich Stadtpräsident François Scheidegger. Er ist kraft seines Amtes ebenfalls SWG Verwaltungsrat. Der ehemalige Amtsgerichtspräsident hat am Dienstagmorgen vor Ort in Lausanne die Verhandlungen des Gerichts verfolgt.

Er nehme diesen «Zufallsentscheid» – das Gericht entschied mit drei gegen zwei Stimmen – mit Kopfschütteln zur Kenntnis, meint Scheidegger. Die Interessenabwägung des Gerichtes habe ihn in keiner Weise überzeugt: «Die mögliche Gefährdung eines rein zufällig und möglicherweise nur vorübergehend in der Nähe eines geplanten Windrades nistenden Wanderfalkenpaares wurde stärker gewichtet als nationale Interessen wie die Energiestrategie.»

Dies sei eine bedenkliche und letztlich auch nicht nachvollziehbare Interessenabwägung, meint der Grenchner Stadtpräsident. Das ganze sei

auch ein beunruhigendes Signal an weitere Windkraftprojekte. «Offenbar müssen sie damit rechnen, dass ein Vogelpaar, das vielleicht später einmal auf einer Liste geschützter Arten auftauchen könnte, ein Projekt beeinflussen kann.»

Zufrieden mit dem Entscheid zeigt sich hingegen die Grenchner GLP-Gemeinderätin Nicole Hirt. Sie hatte sich in der Vergangenheit zwar nicht grundsätzlich gegen den Windpark ausgesprochen, forderte aber eine Redimensionierung des Projektes auf noch drei Turbinen. «Ich habe stets dafür plädiert, auf die vorderen drei Windräder zu verzichten», erklärt Hirt auf Anfrage. Sie begrüsse deshalb den Entscheid des Bundesgerichtes: «Mit dem Entscheid für vier Windräder kann ich im Sinne eines Kompromisses leben.»

Sie sei allerdings nach wie vor der Meinung, dass

das Potenzial der Solarenergie im Siedlungsraum zuerst ausgeschöpft werden müsse, bevor man sich an den Kraftwerkbau in freier Landschaft mache.